

Eisner Auto Südring 332 V+S GmbH

Südring 332
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 1011/34
KG St. Ruprecht bei Klagenfurt

Mag. Zl. BG-300/19/26

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Sarah Granig
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4806
Sarah.granig@klagenfurt.at

7.5.2026

Änderung, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Eisner Auto Südring 332 V + S GmbH hat eine Änderung der bestehenden und rechtskräftig genehmigten Betriebsanlage gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 idgF. im Standort Südring 332, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 1011/34, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, laut eingereichten Projektunterlagen angezeigt.

Der genehmigte überdachte Müllplatz mit zwei Quarantänearbeitsplätzen wird nicht ausgeführt. Stattdessen wird in diesem Bereich eine befestigte Abstellfläche für Gebrauchtwagen entstehen, die durch Grünflächen vom sonstigen Stellplatzbereich abgetrennt ist. Die Abstellfläche wird vollständig asphaltiert und bietet Platz für ca. 52 Gebrauchtwagen. Durch Neuordnung der PKW-Parkplätze erhöht sich darüber hinaus die Anzahl der vorhandenen Stellplätze um ca. 10 Stück.

Nähere Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Gemäß §§ 41 Abs. 1 2. Satz iVm 42 Abs. 1 und 1a AVG 1991 idgF. haben Sie die Möglichkeit,

bis 18.5.2026

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden **Projektunterlagen** während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.



An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 18.5.2026.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Sarah Granig